

3310/J XXI.GP

Eingelangt am: 25.01.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und Genossinnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend "Haftstrafen für Chefs, die Schwarzarbeiter beschäftigen"

In der Ausgabe der Tageszeitung "Die Presse" vom 22. Jänner 2002 wird FP-Landesrat Ernest Windholz zitiert, der Gefängnisstrafen für Unternehmer, die Schwarzarbeiter beschäftigen, fordert. Gegenüber der "Presse" stellte Windholz fest, dass die Schwarzarbeit ein Ausmaß angenommen habe, dass ordentlich arbeitenden Unternehmern kaum noch eine Chance für einen Auftrag gebe. In einem von ihm vorgeschlagenen Programm gegen die Schwarzarbeit lautet einer der Hauptpunkte: "Freiheitsstrafen für Firmenchefs, die Schwarzarbeiter beschäftigen".

Desweiteren sei im Finanzstrafgesetz eine eigene Norm zu schaffen, die Personen, welche gewerbsmäßig Schwarzarbeiter beschäftigen, mit einer Freiheitsstrafe bedrohe.

Aus diesem Anlaß richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

Anfrage:

1. Inwieweit wurden auch im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Überlegungen zu Haftstrafen für Schwarzarbeiterbeschäftigung angestellt und welchen Standpunkt nehmen Sie zu der von FP-Landesrat Windholz geforderten Maßnahme ein?

2. Welchen Standpunkt zu dieser Forderung nimmt die Staatssekretärin für Tourismus, Mares Rossmann, - auch im Lichte der gewerblichen Tätigkeit Ihrer Schwester - ein?